

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2019
– Drucksache 16/6242**

Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation sowie gemäß § 23 b Absatz 14 PolG über Maßnahmen präventiv-polizeilicher Telekommunikationsüberwachung im Berichtsjahr 2018

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2019 – Drucksache 16/6242
– Kenntnis zu nehmen.

22. 05. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2019, Drucksache 16/6242, in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, in einem funktionierenden Rechtsstaat müsse es als Selbstverständlichkeit gelten, dass niemand ohne Grund abgehört oder geortet werden dürfe. Daher sei es wichtig und richtig, dass gegenüber den gewählten Volksvertretern in regelmäßigen Abständen über die Anzahl und das Ausmaß solcher Maßnahmen informiert werde. Mit dem nun vorgelegten Bericht über das Berichtsjahr 2018 werde daher ein Maximum an Transparenz beim Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation sowie bei Maßnahmen präventiv-polizeilicher Kommunikationsüberwachung gewährleistet.

Er versicherte ausdrücklich, dass die strengen rechtlichen Voraussetzungen, die ein Tätigwerden der Polizei gerade in diesem Bereich regelten, in jedem einzelnen Fall

Ausgegeben: 18.06.2019

1

genauestens geprüft und eingehalten würden. Alle Maßnahmen der präventiven Telekommunikationsüberwachung seien von einem Richter in jedem Einzelfall geprüft und angeordnet worden.

Im Weiteren gab er eine Zusammenfassung des mit der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/6242, übermittelten Berichts.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, worauf sich die verlaubliche Kritik in Bezug auf eine mangelnde Kontrolldichte des Landtags und weitere angebliche Defizite im Jahresbericht genau stütze, und regte an, auch im Innenausschuss noch einmal gezielt hierüber zu beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellte in Aussicht, zu diesem Komplex in nächster Zeit eine Initiative vorzulegen, die dann sicherlich zum Ausgangspunkt für die weitere Beratungen dienen könne.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für den ausführlichen Bericht des Innenministers und bekräftigte, die rechtlich verfügbaren Instrumentarien würden sehr maßvoll eingesetzt. Mit Befriedigung vernehme er auch, dass alle 21 Maßnahmen im Sinne von § 23 b des Polizeigesetzes auf richterlichen Anordnungen beruhten.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU merkte in Bezug auf den Wortbeitrag des Vertreters der Fraktion GRÜNE an, für die angekündigte Initiative gebe es bislang keine Vereinbarung.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration betonte, die in Rede stehenden Maßnahmen seien ausdrücklich für ganz spezielle Fälle vorgesehen – und daher glücklicherweise zahlenmäßig auch überschaubar –, nämlich insbesondere für hoch gefährliche Personen, die andernfalls nur mit einem immensen Personalaufwand überwacht werden könnten.

Der hin und wieder zu vernehmende Vorwurf, die zielgerichtete Quellen-TKÜ laufe ins Leere, sei im Übrigen falsch. Auch ihm sei es außerordentlich wichtig, dass die gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben strikt eingehalten würden. Und wenn auch nur ein einziges Mal eine solche Maßnahme zum Einsatz käme, habe sich die entsprechende Möglichkeit schon ausgezahlt – könnte doch hiermit unter Umständen ein schlimmer Terroranschlag verhindert werden.

Besonderes Augenmerk gelte tatsächlich dem präventiven Bereich; denn natürlich gehe es nicht nur darum, schwere Verbrechen bis hin zu Terroranschlägen im Nachhinein aufzuklären zu können, sondern auch darum, solche Taten bereits im Vorfeld soweit wie möglich auszuschließen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter wollte wissen, wie häufig es real vorgekommen sei, dass durch die Anwendung der beschriebenen Maßnahmen eine Straftat oder ein Terrorangriff verhindert worden sei, und fügte hinzu, solche Informationen seien für ihn wichtig, um die Effizienz der Maßnahmen beurteilen zu können.

Der Minister erwiderte, quantifizierbare statistische Aussagen zur Effizienz von Maßnahmen seien nicht möglich.

Der Vertreter der SPD-Fraktion erinnerte an den Besuch des Ausschusses beim BKA und stellte fest, dort sei eindrucklich klar geworden, wie eingeschränkt sich die Anwendungsmöglichkeiten gerade auch der Quellen-TKÜ im Grunde darstellten. Er warne daher davor, vorzugeben, dass der Einsatz dieses Instruments erforderlichenfalls ohne Probleme vorstättgehen würde.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, die zumeist im Bereich Staatsschutz angestregten Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen richteten sich ausnahmslos gegen Gefährder im Sinne der Regelungen des Bundeskriminalamts. Dabei könnten die Maßnahmen auch dann greifen, wenn keine strafprozessualen Ermittlungsverfahren liefen. Dies seien Fälle, in denen es zwar einen gewissen Gefahrenüberhang gebe, jedoch noch keine Anhaltspunkte für eine konkrete Straftat, die für einen Beschluss auf Grundlage der Strafprozessordnung ausreichen würden. Vorrangiges Ziel sei die Verhinderung von Anschlägen.

Der Minister ergänzte, sollte sich nach Ablauf einer gewissen Zeit der angenommene Anlass für eine Überwachung nicht bewahrheiten, werde die Maßnahme selbstverständlich beendet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

17. 06. 2019

Stickelberger